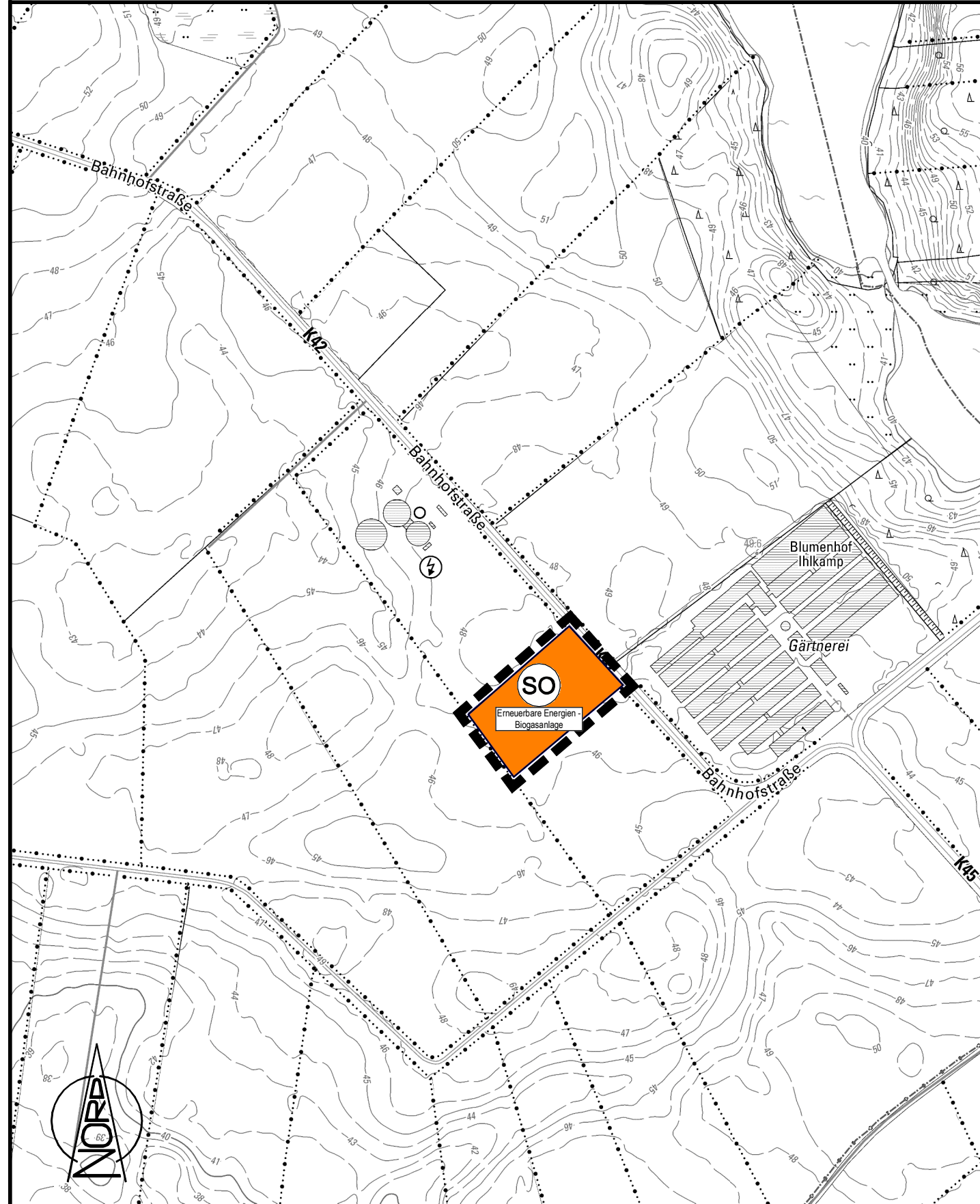


6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blunk M. 1 : 5.000

Es gilt die BauNVO in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)



ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO



SONSTIGE SONDERGEBIETE
Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien - Biogasanlage

§ 11 BauNVO

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

10. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse des Amtes und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Blunk, den



Siegel

.....
Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Blunk vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt 'Uns Dörper' am erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Öffnungszeiten, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsblatt 'Uns Dörper' ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-trave-land.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom
AZ.: - mit Hinweisen - genehmigt.

Blunk, den



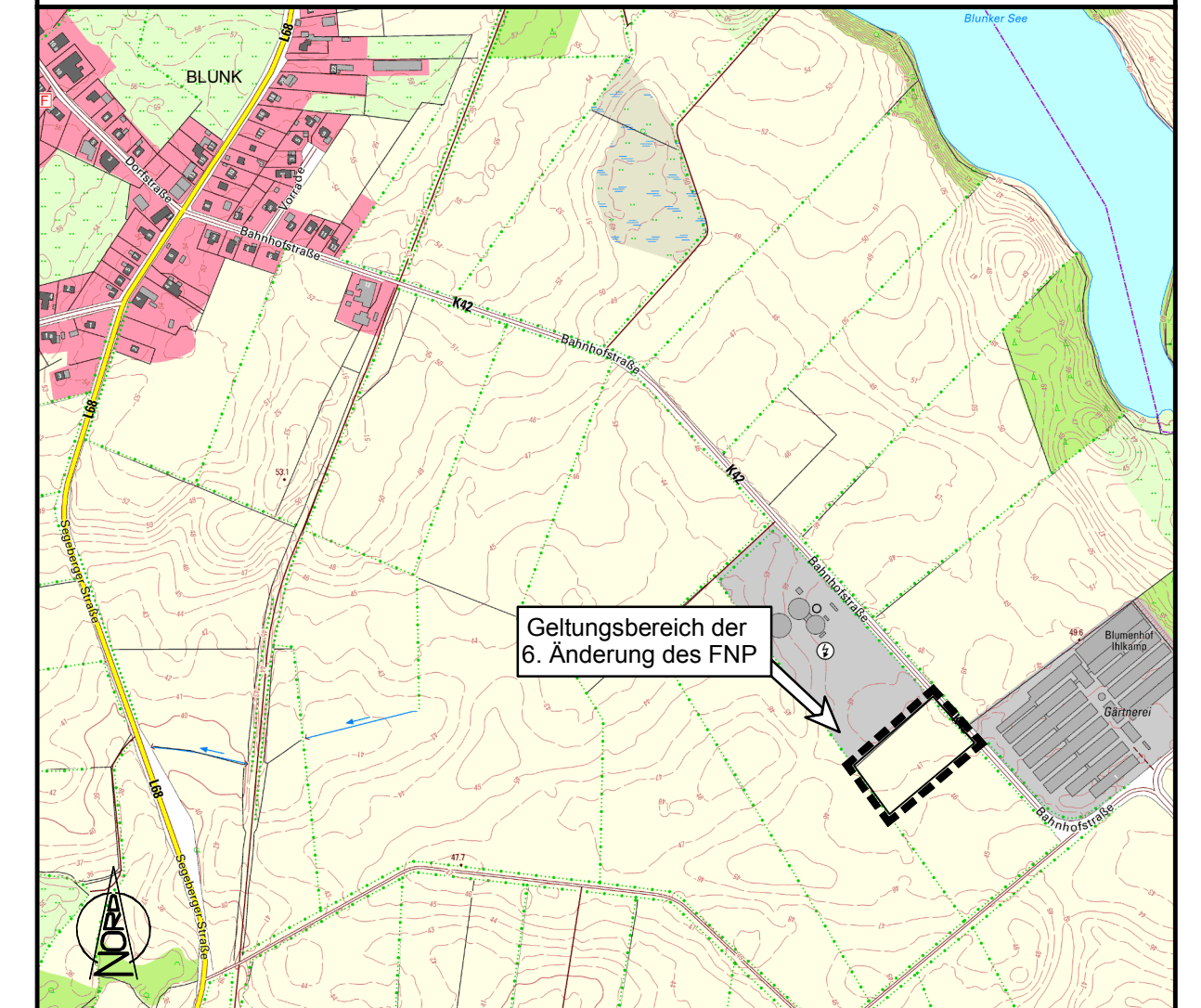
Siegel

.....
Bürgermeisterin

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BLUNK KREIS SEGEBERG

für das Gebiet: Fläche an der K 42 – gegenüber der Gärtnerei Schweikert
(Biogasanlage)

Übersichtskarte



Ausgearbeitet vom
Büro für Bauleitplanung Assessor jur. Uwe Czierlinski
Kronberg 33, 24619 Bornhöved
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de